

3G am Arbeitsplatz: Noch sind viele Fragen offen

Die Industrie- und Handelskammer und der Arbeitgeberverband werden mit Fragen bombardiert: Arbeitgeber sind oft unsicher, wie sie die neue 3G-Regelung konkret umsetzen sollen.

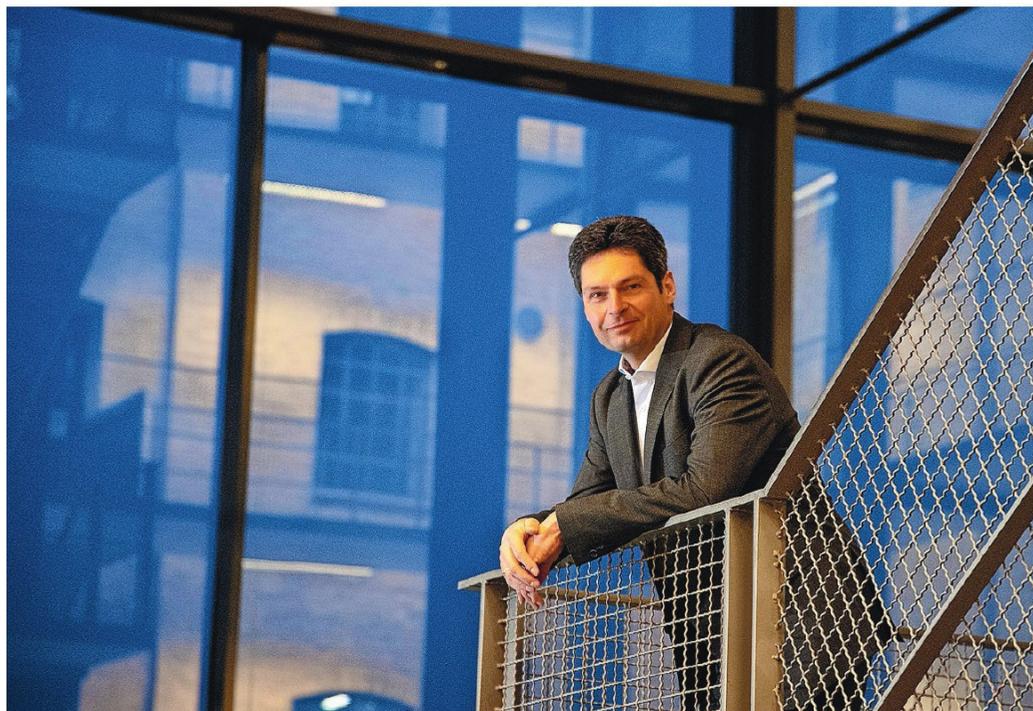
PANDEMIE

Frederike Müller
fm@fla.de

Flensburg. Seit Mittwoch, 24. November, gilt am Arbeitsplatz 3G: Arbeitnehmer müssen Impfung, Genesung oder einen tagesaktuellen negativen Corona-Test nachweisen. Sowohl die Industrie- und Handelskammer (IHK) als auch der Arbeitgeberverband in Flensburg begrüßen das, berichten aber auch von großen Unsicherheiten bei den Unternehmern.

2G oder 3G

»Die Vorbereitungszeit war relativ kurz«, kritisiert Dr. Fabian Geyer, Geschäftsführer beim Arbeitgeberverband Flensburg-Schleswig-Eckernförde. Dementsprechend viele Fragen von Arbeitgebern trudeln derzeit bei ihm ein. »Wir wurden mehrfach gefragt, ob man als Arbeitgeber von Mitarbeitern auch



»Die Verunsicherung bei den Unternehmen ist extrem hoch.«: Dr. Fabian Geyer kritisiert, dass viele rechtliche Fragen noch nicht geklärt sind. Archivfoto: Tim Riediger

2G verlangen kann«, berichtet er.

Im Restaurant zum Beispiel arbeiteten Kellner mit

3G-Regel rund um die Gäste, für die 2G gilt. Nur: Die Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsrecht, der Gast hat kein vergleichbar starkes Recht auf Bewirtung. »Aus Sicht der Inhaber ist das oft inkonsequent«, sagt Geyer. »Die Verunsicherung bei den Unternehmen ist extrem hoch.«

Ist das Testen Arbeitszeit?

Andere häufige Fragen sind: Ist die Zeit in der Teststation Arbeitszeit? (Geyers Antwort: »Nein.«) Oder: Was genau ist eine »unterwiesene Person«, die berechtigt ist, den Selbsttest am Arbeitsort zu überwachen? (»Das weiß niemand.«)

Überhaupt hätte er sich gewünscht, dass alle rechtlichen Fragen im Vorfeld geklärt worden wären. Außerdem bemängelt er, dass Arbeitgeber noch immer nicht den Impfstatus der Mitarbeiter erfragen dürfen: Wer nicht möchte, muss seinen Impfstatus nicht offenlegen – der tägliche Test ist dann aber Pflicht. »Der Gesetzgeber ist zu feige«, urteilt Geyer.

IHK will Fragen klären

Auch bei der Industrie- und Handelskammer Flensburg laufen Fragen auf, zum Beispiel: Wie ist mit Mitarbeitern umzugehen, die sich

nicht testen lassen wollen? Solche Unsicherheiten müssten noch geklärt werden, sagt Pressesprecherin Petra Vogt.

Ansonsten sei man aber zufrieden: »Aus Sicht der Wirtschaft ist es zu begrüßen, dass die Politik versucht, auf einen Shutdown mit Herunterfahren ganzer Branchen zu verzichten«, so Vogt. Auch aus den Flensburger Unternehmen sei überwiegend Verständnis für die Regelungen zu hören, obwohl sie Mehraufwand mit sich brächten.

RESUME

Fra onsdag må ansatte vise bevis på en vaccination, en immunitetsstatus eller en frisk, negativ coronatest for at komme på arbejde. Ifølge IHK og arbejdsgiverforeningen har langt den overvejende del af virksomhederne forståelse for de nye regler, selv om det betyder mere bureaukrati. Direktør i arbejdsgiverforeningen i Flensburg, Slesvig og Egernfærde, Fabian Geyer, kunne dog godt have ønsket sig mere information. Mange arbejdsgivere er usikre på, hvilke test der gælder, hvem i virksomheden der kan bemyndiges til at overvære, når der tages selvtest eller om ventetiden ved et testcenter skal regnes med til arbejdstid eller ej.



Eine Teststation müssen ungeimpfte Arbeitnehmer nicht zwangsläufig aufsuchen. Aber unklar ist für viele, wer im Betrieb qualifiziert ist, einen Selbsttest zu überwachen. Archivfoto: